



BIJAN KAFI

## Ein einfacher Algorithmus

Das bedingungslose Grundeinkommen stößt augenblicklich auf großes Interesse. Die Idee wird nicht nur auf dem Wirtschaftsforum in Davos diskutiert, sondern ist auch Thema in namhaften internationalen Zeitschriften und angekündigten Experimenten in Finnland und Utrecht.

Mit dem amerikanischen Technologie-Finanzier (Y Combinator), der für die finanzielle Geburtshilfe vieler milliardenschwerer Internetunternehmen verantwortlich zeichnet, stellt sich eine globale Stimme hinter die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens. Der Applaus ist dementsprechend groß. ~ Doch in der plötzlichen Begeisterung wird möglicherweise eine Gefahr übersehen. Wie das Magazin (Vice) berichtet, befürwortet die amerikanische Privatwirtschaft das Grundeinkommen, weil es gestattet, Geld eher an Privatpersonen denn an staatliche Institutionen zu vergeben. Viele amerikanische Wirtschaftsmagnate äußern unumwunden ihre Ablehnung staatlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel der Automobilunternehmer Elon Musk, der seine eigene Schule gründen will, da er das öffentliche Bildungssystem nicht für ausreichend (praxisorientiert) hält. Die Gruppe der Technologieunternehmer sieht das Grundeinkommen zuerst als Möglichkeit, möglichst viele Menschen zu Unternehmern (und natürlich Konsumenten) zu machen. Sie nennen es daher lieber (Risikokapital fürs Volk). ~ Das Grundeinkommen gehört, wie (Vice) bemerkt, zu den Ideen, die sowohl den Konservativen wie der politischen Linken gefalle. Mehr Geld und weniger Leistungsdruck dienen zunächst dem Konsum. Es sei der (einfache Algorithmus), der von Bürokratieabbau bis zum Kleinunternehmertum ein ganzes Bündel (neo-)liberaler und zugleich sozialer Wunschvorstellungen bediene. Viele Staaten stimmten daher freudig mit ein, denn auch sie haben vorrangig mehr Effizienz und kei-

nesfalls geistige Befreiung im Sinn. ~ Die Beachtung, auf die die Idee augenblicklich stößt, birgt deshalb eine bisher wenig beachtete Gefahr: dass sie nämlich durch jene Privatinteressen vereinnahmt wird, an denen schon Rudolf Steiner 1919 – damals gegenüber den politischen Parteien – scheiterte. Das 1920 geschaffene Betriebsrätegesetz, das er als Chance zum tiefgreifenden sozialen Wandel sah, blieb vor allem deshalb hinter den Erwartungen zurück, weil es zugunsten deutscher Unternehmer abgeschwächt worden war. ~ Wenn sich machtvolle Privatwirtschaft hinter das Grundeinkommen stellt, besteht die Gefahr, dass der Abbau staatlicher Bevormundung den des politischen Forums zur Folge hat. Es zielt jedoch auf die ganze Gesellschaft und nicht nur auf die Unternehmer und ist aus gutem Grund nicht als Markt angelegt. Denn vom Unternehmer unterscheidet den Bürger nicht zuletzt, dass er nicht im Lichte seiner Befähigung betrachtet wird, Märkten zu dienen – sondern als Träger von Rechten, als Gleicher unter Gleichen. ~ Weil das Grundeinkommen bisher hauptsächlich aus (anti-staatlicher) Perspektive betrachtet wird, kann es leicht für neoliberale Zwecke eingespannt werden. Die (Bedingungslosigkeit), die es fordert, unterstützt den Eindruck, dass es weniger um Dialog als um die ideelle Herauslösung Einzelner aus der Gesellschaft geht. Gerade die anthroposophische Stimme, die Wichtiges zum Dialog der gesellschaftlichen Kräfte beizutragen hätte, sollte sich deutlicher zu Wort melden. Foto Stefan Bohrer, (Generation Grundeinkommen – Ausschüttung Bundesplatz), CC LD



BERNHARD STEINER

## Nicht nur Polen

Auch Deutschland hat Probleme mit der Gewaltenteilung.

Eine Errungenschaft der europäischen Geschichte ist die auf den Baron von Montesquieus Schrift (Vom Geist der Gesetze) zurückzuführende institutionelle und funktionelle Begrenzung der Macht des Staates. Die Rechtsetzung (Legislative), der Vollzug (Exekutive) und die – richterliche – Kontrolle (Judikative) werden voneinander getrennt. Es ist eine Art Vorspiel, das wie die Idee der Dreigliederung konzipiert und umgesetzt werden kann.

~ Ein aktuelles Beispiel über die Probleme, die sich bei der Umsetzung ergeben, zeigt im Moment Polen: Nach einem neuen Gesetz soll in Zukunft die Staatsanwaltschaft den Weisungen des Justizministeriums unterstehen. Damit wäre die Gewaltenteilung nicht mehr gewährleistet. Die EU-Kommission sieht die Rechtsstaatlichkeit Polens damit infrage gestellt. Doch wie der Deutsche Richterbund jüngst wieder festgestellt hat, auch Deutschland hat die Gewaltenteilung – wie Artikel 20 des Grundgesetzes vorsieht – nicht umgesetzt. ~ Auch in Deutschland ist die Justiz fremdbestimmt und wird von der Exekutive gesteuert. Ein eklatantes Beispiel für den Eingriff der Exekutive ist die Affäre um die vier Frankfurter Steuerfahnder, die der Steuerhinterziehung einiger mächtiger Männer via Lichtenstein zu nahe kamen. Da sie hartnäckig ihren Aufgaben nachgingen, wurden ihnen vom Ministerium (paranoid-querulatorische) Eigenschaften vorgeworfen und alle vier in den frühzeitigen Ruhestand versetzt. Nach einem jahrelangen Gerichtsstreit wurden sie im Dezember 2015 in letzter Instanz rehabilitiert und der Psychiater, der das Gefälligkeitsurteil ausstellte, zu einer Geldstrafe verurteilt. ~ Wahrscheinlich wird die EU-Kommission in Sachen Gewaltenteilung nichts gegen Polen unternehmen, um den Blick nicht auf die mangelhafte Umsetzung der Gewaltenteilung in Deutschland (Österreich und Tschechien ebenso) zu richten. LD